

Präsident von Friesen: Der Protokollextract ist bereits an die erste Deputation zur Berathung abgegeben worden.

(Nr. 53.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung über den Gesetzentwurf, Aenderung des Gesetzes, die Berichtigung der Wasserläufe betreffend.

Präsident von Friesen: Dieser Protokollextract ist ebenfalls an die erste Deputation abgegeben worden.

(Nr. 54.) Dergleichen Extract vom 19. v. M., enthaltend die Beschlußfassung über die Petition der Wechsellinshafstaten, Schänkwirth Johann Gottfried Melzer und zehn Genossen, um Verwendung für Erhöhung der Verpflegungsgelder für die Wechsellinshafstirten.

Präsident von Friesen: Die Petition enthält eine reine Beschwerde und ist jedenfalls an die vierte Deputation abzugeben.

(Nr. 55.) Bericht der ersten Deputation der Ersten Kammer über das allerhöchste Decret, die Publication eines Gesetzes über die in den deutschen Bundesstaaten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegenseitig zu gewährenden Rechtshülfe betreffend.

Präsident von Friesen: Steht auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 56.) Schreiben des königl. Ministeriums des Innern vom 4. December 1863, den von den Präsidenten und Vicepräsidenten beider Kammern für die Dauer ihrer Functionen bei ihrem Erscheinen am allerhöchsten Hofe einzunehmenden Rang betreffend.

(Wird vorgelesen.)

Präsident von Friesen: Dieses Schreiben kommt zur Nachachtung zu den Acten.

(Nr. 57.) Anschließerkklärung des landwirthschaftlichen Kreisvereins zu Leipzig an die unter Nr. 12 dieser Registrande aufgeführte Petition des sächsischen Forstvereins zu Tharandt, Maßregeln zur Vertilgung der Engerlinge und Matkäfer betreffend.

Präsident von Friesen: Da die Petition des Forstvereins zu Tharandt an die vierte Deputation abgegeben worden ist, so wird auch die Anschließerkklärung dahin abzugeben sein.

(Nr. 58.) Die Zweite Kammer übersendet brevis manu eine Anzahl Druckeremplare eines Aufsatzes des Comités für Errichtung einer Zweigbahn von Zittau über Großschönau nach Warnsdorf zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Die Druckschrift ist bereits vertheilt.

(Nr. 59.) Schreiben des königl. Kriegsministeriums vom 8. December 1863, die am Geburtstage Sr. Majestät des Königs, am 12. huj., auf dem Theaterplatze abzuhaltende Parade der hiesigen Garnison betreffend.

(Wird vorgelesen.)

(Nr. 60.) Anzeige der vierten Deputation, nach welcher dieselbe bereit ist, mündliche Anzeigen zu erstatten über die ihr zugewiesenen Petitionen: 1) des Dr. phil. Landschreiber zu Leipzig, die Verbesserung der Stellung der Predigtamtscandidaten und Geistlichen betr.; 2) des Bergarbeiters Mücke zu Neucoschütz zc., Auszahlung rückständiger Löhne aus der ehemaligen Gitterseer Knappschaftskasse betreffend.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diese beiden mündlichen Vorträge noch vor Beginn der heutigen Tagesordnung sich erstatten zu lassen. Dieselben werden kurz sein und nicht sehr lange aufhalten.

(Nr. 61.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 4. December 1863, enthaltend die Schlußberathung über den Entwurf zu einem Gesetze wegen des Verbots der Hazardspiele.

Präsident von Friesen: Gehört zu dem bereits erwähnten Protokollextracte Nr. 52 und gelangt an die erste Deputation.

Weiter ist mitzutheilen, daß Herr Bürgermeister Dr. Koch wegen Unwohlseins sich entschuldigt hat. Ferner bittet Herr Graf zu Stolberg um Urlaub für den 10. und 11.; das wäre also noch für heute. Ich frage die Kammer, ob sie diesen Urlaub genehmigen will? — Einstimmig: Ja.

Weiter ist mitzutheilen, daß im Laufe der heutigen Sitzung ein Bericht der Zweiten Kammer über einen geheimen Gegenstand vertheilt werden wird und daß die Herren ersucht werden, diesen Bericht sofort an sich zu nehmen. Uebrigens wird über diesen Gegenstand später eine geheime Sitzung abzuhalten sein.

Nun können die beiden mündlichen Vorträge erstattet werden von Seiten der vierten Deputation. Dieselben betreffen 1) die Petition des Dr. phil. Landschreiber zu Leipzig um Verbesserung der Stellung der Predigtamtscandidaten und Geistlichen und 2) die Petition des Bergarbeiters Mücke zu Neucoschütz zc., Auszahlung rückständiger Löhne aus der ehemaligen Gitterseer Knappschaftskasse betreffend. Ich ersuche den Herrn Referenten, Herrn von Mehsch, uns den Vortrag zu geben.

Referent Kammerherr von Mehsch: Der Dr. phil. Landschreiber zu Leipzig hat bei der Ständeverammlung zwei Druckschriften eingereicht, die eine unter dem Titel: „Zur endlichen Entscheidung der Kirchenfrage, ein Votum für Theologen“; die andere unter dem Titel: „Versuch einer Versöhnung der kirchlichen Parteien und Richtungen.“ Die letztere Druckschrift schließt mit dem Petition:

„die Ständeverammlung wolle ihre wohlwollende Fürsorge auch dahin erstrecken, sich auf Grund des Inhaltes beider überreichter Schriften bei der hohen Staatsregierung für eine Verbesserung der bürgerlichen Lage und Stellung der evangelisch-lutherischen Predigtamtscandidaten und Geistlichen zu verwenden.“